

V0393/21

Brief Haushaltsstelle Katastrophenschutz
-Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 11.05.2021-

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 19.10.2021

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0393/21 und die Beschlussvorlage der Verwaltung V0906/21 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Stachel merkt an, dass die Verwaltungsvorlage die unterschiedlichen Situationen in anderen Kommunen beschreibe. Er glaube schon, dass sich Ingolstadt hier im Mittelfeld bewegen könne. Zur Summe regt er einen ausgewiesenen Betrag pro Bürger von ca. 0,50 oder 1 Euro an. Eine Entscheidung dürfe nicht nur im Fachamt, sondern müsse auf alle Fälle in den zuständigen Gremien getroffen werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die BKR-Kommission ein beratendes Gremium sei. Insofern müsse eine Entscheidung im Finanzausschuss getroffen werden. Zum bestimmten Betrag pro Bürger fragt sie nach, ob dies im Hinblick auf die Träger überhaupt möglich sei.

Herr Müller informiert, dass es sich hierbei in erster Linie um eine klassische freiwillige Leistung der Stadt handelt. Vor diesem Hintergrund seien die Strukturen der Finanzierung und des Katastrophenschutzes aufgezeigt. Weiter weist er darauf hin, dass die Finanzierung der Hilfsorganisationen nicht Aufgabe der Stadt sei. Wenn die Hilfsorganisationen äußern, dass dies ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung sei, sei dies ein wichtiges Argument, aber nach Worten von Herrn Müller nicht entscheidend. Es handle sich um einen zentralen Punkt, welcher in der BKR-Kommission im Rahmen gemeinsamer Konzepte diskutiert werden müsse. Für die Wertschätzung der sehr guten Arbeit der Hilfsorganisationen dürfe nicht nur ein finanzieller Anreiz geschaffen werden. Hier müsse inhaltlich mehr dahinterstehen. Dabei verweist er auf eine abgestimmte Projektliste durch die Organisationen. Da nicht alle den notwendigen Sachverstand hätten, regt er eine fachliche Voreinschätzung durch das Fachamt an. Es stehe außer Frage, dass die abschließende Entscheidung das Gremium fälle.

Stadtrat Stachel sei es ganz wichtig, dass man sich auf den Weg mache, um dies einzurichten. Danach solle geprüft werden, welche Bedarfe sinnvoll gedeckt werden können.

Herr Fleckinger verweist auf die Allgemeine Zuwendungsrichtlinie der Stadt, welche nach bestimmten Kriterien der Wirtschaftlichkeit und den Sparsamkeitsgrundsätzen aufgestellt seien. Der Finanzreferent sehe es durchaus für sinnvoll, bestimmte Förderkriterien aufzustellen. Nachdem es sich hier um freiwillige Leistungen handle, müsse wie bei jeder anderen Institution die Finanzsituation der potentiellen Zuwendungsempfänger gesichtet werden. Nach Worten von Herrn Fleckinger müsse angesichts des Themas Corona gerade den Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen ausdrücklicher Dank ausgesprochen werden. Positiv sei die sich hieraus ergebende finanzielle Ausstattung der Hilfsorganisationen, die im aktuellen Kontext Berücksichtigung finden müsse. Eine pauschale Ausschüttung von Finanzmitteln sehe er nicht. In Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeitsgrundsätze und der Finanzsituation der Stadt müsse auch hier auf diese Kriterien ein Blick geworfen werden.

Stadtrat Schäuble interessiert sich für den abschließenden Gedanken dieser Vorlage. Er erkundigt sich zu den Ausführungen des letzten Absatzes des Antrags.

Herr Müller merkt an, dass ihm der Gedanke spontan beim Verfassen der Vorlage gekommen sei. Insofern sei dies als letztes aufgeführt. Es sollen nicht nur über Technik, Ausstattung und Ausrüstung per Investitionen nachgedacht werden, sondern durchaus auch im Rahmen der Eigenversorgung Schulungen getätigt werden. Dabei verweist er u. a. auf die aktuellen Ereignisse der Sommersturzfluten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.